



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **40/23 Beantwortung des Postulates Armin Villiger namens der Die Mitte / GLP Fraktion vom 17. Oktober 2023 betreffend Stimmbeteiligung**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Ausgangslage**

Die Stimmbeteiligung bei Wahlen und Abstimmungen ist in Emmen seit Jahren tief. Emmen bildet mit einigen anderen Gemeinden regelmässig das Schlusslicht in Bezug auf die Stimmbeteiligung im Kanton Luzern.

Im Postulat (18/23) wurde die Verwendung vorfrankierter Abstimmungs- und Wahlcouvertes verlangt. Weiter wurde auf Basis einer Analyse und Befragungen im Frühling 2023 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern mit der Lancierung des Maskottchens Emma ein neues Dialogwerkzeug geschaffen. Der Erfolg dieser Massnahmen bleibt abzuwarten.

Gleichzeitig fehlen heute detaillierte statistische Angaben zur Stimmbeteiligung, welche qualifizierte Aussagen zur effektiven Stimmbeteiligung in Emmen erlauben würden. Mangels solcher Daten können Massnahmen zur Steigerung der Stimmbeteiligung heute nicht zielgerichtet realisiert werden. Das Luzerner Stimmrechtsgesetz (SLR 10 – StRG) sieht im Artikel 82a ausdrücklich vor, dass der Regierungsrat und die Gemeinden statistische Erhebungen über Wahlen und Abstimmungen anordnen können. Explizit genannt wird die Differenzierung nach Altersgruppen und Geschlecht. In der Stadt Luzern wird dies bereits heute praktiziert und die entsprechenden Daten werden auch veröffentlicht.

#### **Forderung**

Wir fordern den Gemeinderat auf, folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Erhebung von detaillierten Statistiken über die Stimmbeteiligung nach Altersgruppe, Geschlecht und Wohnort (Quartiere) bei Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten analog dem Beispiel der Stadt Luzern.
2. Die Möglichkeit zur Unterstützung dieser Erhebung mit elektronische Hilfsmittel - wie z.B. QR-Codes auf den Stimmrechtsausweisen – um den damit verbundenen Aufwand zu reduzieren.
3. Die Fokussierung der Strategie zur Steigerung der Stimmbeteiligung im Emmen auf bestimmte Zielgruppen unter Berücksichtigung der gewonnenen Daten.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Die Postulanten stellen richtig fest, dass die Gemeinde Emmen bei der Stimmbeteiligung im Vergleich mit den anderen Luzerner Gemeinden regelmässig einen der letzten Plätze einnimmt. Gemäss Statistik Luzern verzeichnete die Gemeinde Emmen in den Jahren 2017 bis 2021 durchschnittlich eine Stimmbeteiligung von 40,8 %; nur die Gemeinde Dierikon hat in diesen Jahren eine tiefere Stimmbeteiligung bei den stattgefundenen Abstimmungen zur Kenntnis zu nehmen (39,8 %). Bei den eidgenössischen Abstimmungen vom 3. März 2024 musste konstatiert werden, dass die Gemeinde Emmen mit einer Stimmbeteiligung von rund 49 % die tiefste Stimmbeteiligung aller Luzerner Gemeinden hat. Anlässlich der eidgenössischen Abstimmungen vom 9. Juni 2024 hatten nur zwei Luzerner Gemeinden eine tiefere Stimmbeteiligung als die Gemeinde Emmen (rund 35,8 %) zur Kenntnis zu nehmen. Auch bei den letzten Kantonsratswahlen haben sich lediglich 27 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeinde Emmen beteiligt; auch hier landete die Gemeinde Emmen bei der Stimmbeteiligung im Kanton Luzern auf dem drittletzten Platz.

Um herauszufinden, weshalb die Stimmbeteiligung in der Gemeinde Emmen nicht höher ist, wurde vom Gemeinderat gemeinsam mit der Hochschule Luzern (HSLU) ein Projekt in die Wege geleitet. Dabei wurde die Interaktion mit der Emmer Bevölkerung gestartet, um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen. Zum Start wurden mehr als 30 Personen aus der Gemeinde Emmen befragt. Eine zentrale Erkenntnis aus den Befragungen war, dass viele Personen sich der Gemeinschaft nicht zugehörig fühlen, was zu geringerem Interesse an der Partizipation und damit auch zu einer tiefen Stimmbeteiligung beiträgt. Durch die nicht repräsentativen Befragungen konnte festgestellt werden, dass ein Teil der Bevölkerung zu wenig oder gar kein Interesse an der Politik und am gesellschaftlichen Zusammenleben in der Gemeinde hat. Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner haben das Gefühl zum Ausdruck gebracht, dass ihre Anliegen nicht gehört werden. Auch entsteht bei der Bevölkerung teilweise der Eindruck, dass sie über Themen abstimmt, die sie nicht betreffen oder dass ihre Stimme keinen Einfluss hat. Es gibt auch Bürgerinnen und Bürger, die sich nach Jahren Wohnsitz in der Gemeinde Emmen immer noch nicht vollständig zugehörig fühlen.

Die Gemeinde Emmen hat mit Massnahmen wie der Einführung des Maskottchens Emma versucht, die Situation auch betreffend der Stimmbeteiligung zu verbessern. Mit solchen Massnahmen will der Gemeinderat der Bevölkerung aufzeigen, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner für die Gemeinde wichtig ist. Die Einführung des Maskottchens Emma soll auch helfen, die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Behörden zu erleichtern und auch dazu beitragen, die Identifikation mit Emmen und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinschaft auf unkomplizierte Art und Weise zu stärken. Hier besteht auch die Möglichkeit, dass die Quartiervereine mit einbezogen werden können. Der Gemeinderat hat mit den Quartiervereinen den Dialog bereits gesucht, dass die Neuzuzüger nicht nur durch die Gemeinde, sondern auch durch die Quartiervereine begrüsst werden können; dies unter Berücksichtigung, dass die Quartiervereine das direkte Umfeld mitprägen.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass sich die Stimmbeteiligung nicht von heute auf morgen erhöhen lässt, sondern es sich um einen langfristigen Prozess handelt. Gemäss der Gemeindestrategie Vision Emmen 2033 wird darauf unter anderem abgezielt, das Zugehörigkeitsgefühl der Emmerinnen und Emmer mit ihrer Gemeinde zu stärken, indem gemeinsame Lieblingssorte gestaltet werden, wo die Menschen sich und ihre Ideen verwirklichen können.

Das Anliegen der Postulanten zielt darauf ab, die niedrige Stimmbeteiligung in Emmen zu adressieren, indem detaillierte Statistiken zur Stimmbeteiligung nach Altersgruppen, Geschlecht und Wohnort erhoben werden. Diese Daten sollen helfen, gezielte Massnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu entwickeln.

Dabei ist es dem Gemeinderat auch wichtig, die zentrale Problemstellung von niedrigen Stimm- und Wahlbeteiligungen zu berücksichtigen und entsprechend zu beleuchten. Das eigentliche gesellschaftliche Kernproblem niedriger Stimmbeteiligungen liegt oft in der fehlenden politischen Partizipation, einer fehlenden Identifikation sowie eines fehlenden Zugehörigkeitsgefühls oder des fehlenden Vertrauens in politische Prozesse.

Beispielsweise nehmen gemäss einer Studie der Uni Bern junge Erwachsene hauptsächlich selektiv an Wahlen und Abstimmungen teil. Entsprechend ist ihre durchschnittliche Beteiligungsrate bei Wahlen und Abstimmungen geringer als jene der älteren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Viele Menschen fühlen sich von den politischen Entscheidungen nicht ausreichend repräsentiert oder glauben, dass ihre Stimme keinen Unterschied macht. Dies führt zu einer Passivität, die auch durch praktische Massnahmen wie vorfrankierte Wahlcouverts nur begrenzt beeinflusst werden kann und nur wenig Wirkung erzielt.

Nichtsdestotrotz sind wir aktuell mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente in Verhandlungen, um insbesondere jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei Wahlen und Abstimmungen eine Unterstützung bieten zu können. Wir beabsichtigen, die easyvote-Broschüren einzuführen. Mit der Zustellung dieser easyvote-Broschüren an die Stimmberechtigten im Alter von 18 bis 20 Jahren könnte die politische Teilhabe von jungen Erwachsenen unterstützt und gefördert werden. In der easyvote-Broschüre werden die kantonalen und nationalen Abstimmungsvorlagen und Wahlen auf jeweils zwei A5-Seiten einfach verständlich und neutral für junge Stimmberechtigte erklärt.

## **2. Zu den Forderungen der Postulanten**

- 1. Die Erhebung von detaillierten Statistiken über die Stimmbeteiligung nach Altersgruppe, Geschlecht und Wohnort (Quartiere) bei Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten analog dem Beispiel der Stadt Luzern.*

Um diese Forderung realisieren zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Alle Strassen müssen einem Quartier im Kontext mit dem QR-Code zugeteilt werden.
- Diese Information (Quartierzuteilung) muss im Stimmregister enthalten sein.
- Bei der Erstellung des Stimmregisters wird gleichzeitig eine Auswertung der Jahrgänge und Wahlkreisen gemacht.

Der zweite, aufgeführte Punkt ist notwendig, damit die Auswertung ressourcenschonend gemacht werden kann. Für diesen Zweck ist auf dem Stimmrechtsausweis ein QR-Code mit der Information Jahrgang, Geschlecht, Wahlkreis aufzudrucken.

Gemäss § 82a des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern ist dies zulässig. Wichtig ist, zu beachten, dass das Stimmgeheimnis nicht verletzt werden darf. Da die Stimmrechtsausweise vor der Auswertung vom übrigen Stimmmaterial getrennt werden, ist diese Erfordernis erfüllt.

In der Stadt Luzern werden die Stimmrechtsausweise nach dem Urnengang gescannt und die Informationen des QR-Codes in einer Excel-Tabelle festgehalten. Die Excel-Tabelle mit den QR-Code Informationen werden in der Stadt Luzern aggregiert nach Jahrgängen (m/w) und Wahlkreisen (m/w). Die Ergebnisse werden in eine Excel-Tabelle für die Publikation übertragen.

Um das Anliegen der Postulanten erfüllen zu können, benötigt die Gemeinde

- eine Auswertung für die Jahrgangsstatistik (Stimmregister)
- Excel-Tabellen für die Auswertung und Bearbeitung
- einen Scanner mit der zugehörigen Software, um die Informationen des QR-Codes in eine Excel-Tabelle zu schreiben.

### ***Verbesserung der Datenbasis***

Ohne genaue statistische Daten ist es schwierig, die Wirksamkeit bisheriger Massnahmen zur Förderung der Stimmbeteiligung zu bewerten. Durch die Erhebung von differenzierten Daten nach Alter, Geschlecht und Wohnort können gezielte Ansätze entwickelt werden, um spezifische Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die bisher weniger häufig an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

### **Gezielte Massnahmen**

Wenn die Daten zeigen, dass bestimmte Altersgruppen oder Quartiere besonders unterrepräsentiert sind, können spezifische Kampagnen entwickelt werden, die auf diese Zielgruppen zugeschnitten sind. Dies könnte zum Beispiel durch eine gezielte Kommunikation oder digitale Tools geschehen, die den Menschen das Gefühl vermitteln, dass ihre Stimme zählt und dass politische Entscheidungen direkten Einfluss auf ihr Leben haben.

Der Gemeinderat ist bereit, diese Forderung entgegenzunehmen und weitere detaillierte Abklärungen vorzunehmen.

2. *Die Möglichkeit zur Unterstützung dieser Erhebung mit elektronische Hilfsmittel - wie z.B. QR-Codes auf den Stimmrechtsausweisen – um den damit verbundenen Aufwand zu reduzieren.*

Der Vorschlag, elektronische Hilfsmittel wie QR-Codes auf Stimmrechtsausweisen zu nutzen, um den Aufwand für die Datenerhebung zu verringern, ist eine prüfenswerte Massnahme.

Die Erhebung dieser Daten erlaubt es, langfristig Strategien zu entwickeln, die nicht nur auf technischen Erleichterungen basieren, sondern auch auf einem tieferen Verständnis von Barrieren, die Menschen an einer Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen abhalten. Nur durch die Kombination von Datenanalysen und Massnahmen zur Überwindung von politischen Desinteressen oder Misstrauen kann gegebenenfalls die Basis für gezielte Massnahmen für eine Erhöhung der Stimmbeteiligung erreicht werden. Mit der Schaffung einer solchen Datengrundlage könnte auch die Basis geschaffen werden, um gezielt für entsprechende Ziel- oder Altersgruppen die Thematik von Abstimmungen und Wahlen zugänglicher und einfacher zu gestalten.

3. *Die Fokussierung der Strategie zur Steigerung der Stimmbeteiligung in Emmen auf bestimmte Zielgruppen unter Berücksichtigung der gewonnenen Daten.*

Die Erhebung dieser Daten schafft zudem die Basis, mögliche Massnahmen oder Strategien zu entwickeln. Nur durch die Kombination von Datenanalysen und Massnahmen zum Kennenlernen von politischen Desinteressen oder Misstrauen kann gegebenenfalls die Basis für gezielte Massnahmen für eine Erhöhung der Stimmbeteiligung erreicht werden. Bei einer Umsetzung dieser Forderung ist der Grundsatz der Gleichbehandlung nicht ausser Acht zu lassen.

### **3. Kosten**

Für die Umsetzung dieses Postulats entstehen einerseits einmalige Kosten für die Beschaffung eines Scanners für die Auswertung der QR-Codes auf den Stimmunterlagen. Andererseits resultieren daraus auch wiederkehrende Personalkosten für die Analyse und Auswertung der erfassten QR-Codes.

Es gilt ausserdem zu beachten, dass für die Massnahmen weitere Kosten anfallen. Hierzu können zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Kostenschätzungen bekannt gegeben werden

#### **4. Schlussfolgerung**

Insgesamt ist es sinnvoll, eine solche Datenerhebung zu prüfen, um wertvolle Einblicke in die Stimmbeteiligung zu gewinnen. Allerdings müssen die Erwartungen, dass dadurch die Kernprobleme von tiefen Stimmbeteiligungen oder des gesellschaftlichen Desinteresses gelöst werden, realistisch bleiben. Die Steigerung der Stimmbeteiligung in den identifizierten Zielgruppen wird eine Herausforderung sein, die mehr als nur technische oder statistische Massnahmen erfordert und etwas tiefer greift. Für die Gemeinde als auch die politischen Parteien liefern diese Informationen jedoch in jedem Fall interessante Ansatzpunkte für eine gezieltere Ansprache der Wählerschaft. Mitunter dienen diese Informationen auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Strategie mit Handlungsfeldern in dieser Thematik.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 25. September 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber